

Pflanzensorten - wie finanziert man ein Kulturgut ?

von Karl Josef Müller

Wem gehört Saatgut? Darauf erhält man die verschiedensten Antworten. Die einen sehen darin ein Kulturerbe der Menschheit, die anderen Eigentum des Bauern; Zuchtunternehmen beanspruchen es, Vermehrungsorganisationen und Sortenschutzinhaber. Samen als Erntegut sind Eigentum des Landwirtes, der die Pflanzen angebaut hat. Er darf sie, bis auf wenige Ausnahmen, uneingeschränkt als Saatgut verwenden, um für sich selbst Nahrungspflanzen zu erzeugen. Sobald er aber Erntegut von seinen Feldern an Andere abgibt, beginnt er eine arbeitsteilige Tätigkeit. Damit ändern sich die rechtlichen Verhältnisse, die das verwendete Saatgut betreffen. Rechtsverhältnisse werden in einer Demokratie von der Gemeinschaft der Betroffenen gebildet. Was jedoch ist für die Beurteilung von Verfügungsrechten zu beachten? Kann auf Patente verzichtet werden?

Traktor oder Saatgut erneuern – worin besteht der Unterschied?

Mit gesundem Saatgut hat es eine im Wirtschaftsleben einmalige Bewandnis. Es kann meist beliebig vermehrt werden, wenn man weiß, wie es zu behandeln ist. Ein alter Traktor lässt sich nicht einfach auf den Acker stellen und im nächsten Jahr sind an der gleichen Stelle ein paar neue gewachsen. Was auf den ersten Blick so offensichtlich anders zu sein scheint, hat bei genauerem Hinsehen aber viele Parallelen. Denn mit dem Erwerb eines Traktors wird nicht nur der Landmaschinenhändler bezahlt, sondern auch die Eisenerzschürfer, Stahlkocher, Chemiker, Elektriker, Maschinenbauer, Konstrukteure, Manager und Werbefachleute, um nur einige zu nennen. Der Erfinder des Rades geht dabei leer aus und auch Rudolf Diesel und seine Nachkommen können heute keine Verfügungsrechte mehr am Dieselmotor geltend machen. Auch um heute die Bezeichnung Diesel als Markenzeichen für Antriebsaggregate schützen zu lassen, ist es zu spät, denn der Name ist für Motoren nicht mehr phantasievoll genug und hat keinen Neuigkeitswert. Auch ein Patentschutz kann allenfalls für eine besondere Kolbenform oder Materialzusammensetzung erlangt werden und läuft nach 20 Jahren aus. Beim Traktor wird der Landmaschinenhändler eben nicht nur für die Ansammlung einer Menge Konstruktionsteile bezahlt, und ebenso erhält der Landwirt mit dem Preis für das Erntegut nicht nur den Preis für die Pflege des Ackers, sondern auch für die Betriebsmittel, auf die Andere ihre Arbeit angewandt haben.

Saatguterzeugung erfordert Fertigkeit und Arbeitszeit

Beim Getreide ist das Erntegut durch sich selbst zugleich potentielles Saatgut. Doch wer als Landwirt schon einmal versucht hat, über längere Zeit sein eigenes Saatgut zu gewinnen, kennt den Aufwand. Einen üblichen Mähdrescher kornsauber zu reinigen, dauert mindestens ein, zwei Stunden. In der Ernte nimmt sich dafür niemand die Zeit, denn Mähdrusch findet meist im Lohn statt, und kein Landwirt ist bereit, für die Reinigung des Mähdreschers extra zu bezahlen. Für das erste zu erntende Getreide im Jahr, Wintergerste oder Winterroggen, war der Mähdrescher vielleicht noch kornsauber. Aber der nachfolgende Winterweizen bekommt gleich einen kleinen Vorrat an Roggenkörnern aus dem Fundus des Mähdreschers mitgeliefert. Es sollte also zumindest Weizen für Konsumzwecke vor Weizen für Saatgut zwecke gedroschen werden, um im nachfolgenden Jahr nicht nur noch Getreide für Roggen-Weizen-Mischbrote aus verunreinigtem Saatgut liefern zu können. Auch bestimmte Pflanzenkrankheiten, die sich über das Saatgut oder über Erntemaschinen und Lagerbehältnisse auf die Saatguternte übertragen, ja sogar Ackerflächen über einige Jahre verseuchen können, erfordern spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten. Um brauchbares Saatgut zu erzeugen, muss einiges an Arbeitszeit aufgewendet werden, damit die Eigenschaften einer Sorte erhalten bleiben. Wer dazu eine reinerbige Sorte verwendet, der hat es etwas leichter als jemand mit einer Sortenmischung oder einer offen abblühenden Population. Bei letzteren können sich die Eigenschaften durch spontane Kreuzungen verändern und erfordern dann in mehr oder weniger kurzen Abständen eine Bereinigung der Saatgutbestände. Wenn sich dabei gar die Verarbeitungseigenschaften ändern, muss eine Population erst in einzelne Linien zerlegt, diese getrennt analysiert und daraus dann die geeigneten wieder zusammen vermehrt werden, nur so ist die Verwendbarkeit zu gewährleisten.

Lizenz und Sortenschutz ermöglichen Vertiefung züchterischer Arbeit

Kommt zu den vorgenannten Tätigkeiten noch die Durchführung von Kreuzungen hinzu, so sind wir schon mitten in dem, was heute arbeitsteilig von Pflanzenzüchtern gemacht wird. Auch deren Lebensunterhalt, plus benötigter Sachmittel, muss finanziert werden. Lange Zeit geschah dies ausschließlich über einen Anteil am Verkaufspreis des Saatgutes, die sogenannte Züchterlizenz. Bei Getreide sind dies zwischen 5 und 25 Euro pro dt Saatgut. Daneben gibt es auch eine staatlich finanzierte Züchtung und Züchtungsforschung, je nach Region mit unterschiedlichen Ausrichtungen und Schwerpunkten, und meist im Vorfeld der eigentlichen Sortenentwicklung angesiedelt. Um Züchterlizenz beanspruchen zu können, bedarf es eines Sortenschutzes, ohne den kein justiziables Verfügungsrecht besteht. Ein Sortenschutz wird in Deutschland vom Bundessortenamt für längstens 25 Jahre erteilt, nachdem die Sorte im Anbau auf Unterscheidbarkeit, Homogenität, Beständigkeit und Neuheit geprüft wurde (SortG).

Um Saatgut einer geschützten Sorte in Verkehr bringen zu können, muss die Sorte, sofern die Art vom Saatgutverkehrsgesetz erfasst ist, auch über einen „Landeskulturellen Wert“ verfügen. Dieser wird einer Sorte zugesprochen, wenn sie in der Gesamtheit ihrer wertbestimmenden Eigenschaften gegenüber den zugelassenen vergleichbaren Sorten eine deutliche Verbesserung für den Pflanzenbau, die Verwertung des Erntegutes oder die Verwertung aus dem Erntegut gewonnener Erzeugnisse erwarten lässt (SaatG). Die Regelung betrifft die meisten landwirtschaftlichen Kulturen. Festgestellt wird dieser staatlich definierte Wert nach Verfahren des Bundessortenamtes über zwei bis drei Jahre in mehr als 30 Prüfungen, die vom Antragsteller bezahlt werden müssen. Eine Sonderprüfung unter den Bedingungen des Ökologischen Landbaus mussten Antragsteller bisher in voller Höhe übernehmen. Nur mit einer hoheitlichen Änderung der Prüfungsrichtlinien ginge es ohne die übliche konventionelle Prüfung. Die Gebühren für die Zulassung eines Öko-Winterweizens in Deutschland betragen daher bis zu 19.000 € gegenüber 11.000 € bei nur konventioneller Prüfung. Damit liegt Deutschland europaweit unangefochten an der Spitze. Das Verfahren betrifft jede Neuzüchtung, deren Landeskultureller Wert beurteilt werden muss.

Landeskultureller Wert als Zulassungskriterium – macht das noch Sinn?

Der Landeskulturelle Wert als Zulassungskriterium muss zunehmend in Frage gestellt werden. Viele Länder außerhalb der EU verzichten grundsätzlich darauf. Innerhalb der EU erlaubt es der freie Warenverkehr inzwischen, eine Sorte in Ungarn zuzulassen und zu vermehren, um in Deutschland aus dem Saatgut Konsumware zu erzeugen. Unter diesem Blickwinkel macht der Landeskulturelle Wert keinen Sinn mehr. Eine Bevormundung durch den Staat hinsichtlich der Bewertung von Sortenunterschieden ist nicht mehr zeitgemäß und weitreichende Verbraucherschutzgesetze übernehmen inzwischen die ursprüngliche Aufgabe des Saatgutverkehrsgesetzes, den Saatgutkäufer vor schlechter Saatgutqualität zu schützen. Daneben ist es möglich, eine Sorte in Deutschland ohne Prüfung des Landeskulturellen Wertes beispielsweise mit dem Hinweis „Nur zur Verwendung außerhalb der Vertragsstaaten bestimmt“ vom Bundessortenamt zuzulassen und dann abzugeben. Es liegt ganz im Ermessen des Landwirtes, zu entscheiden, ob er in Kenntnis dieses Hinweises die Sorte in seinem Betrieb *innerhalb* der EU anbaut. In Fachgremien des Bundestags wird bereits erörtert, die Prüfung des Landeskulturellen Wertes von einer Pflicht in eine Kür umzuwandeln, um dem tatsächlichen Marktgeschehen besser gerecht zu werden. Für Sorten mit kleinem Markt, wie z.B. Ökosorten, ist der Landeskulturelle Wert ein aufwendiges und kostspieliges Hindernis.

Wenn die Abschaffung der Prüfung auf Landeskulturellen Wert aber nicht nur zu einem Vorteil für weit verbreitete Sorten großer Zuchtunternehmen mit hohem Werbeetat führen soll, dann müssen für die Finanzierung der Züchtung neue Wege gefunden und umgesetzt werden. Die Landwirte am noch kleinen Markt für ökologische Sorten haben zunehmend eigene Bedürfnisse, zum Beispiel Sorten, die eine ausgeprägte Widerstandskraft gegenüber saatgutübertragbaren Krankheiten aufweisen. Dies würde nicht nur die Vermehrung vom Zuchtgarten bis zur Konsumware unter ökologischen Anbaubedingungen erleichtern, sondern auch den Saatgutnachbau aus eigener Ernte. Ebenso wünschenswert wären regional ausgerichtete Sorten und Sorten für unterschiedliche Betriebssysteme, um beständig hohe Qualitäten unter verschiedenen Bedingungen erzeugen und betriebliche Aufwendungen, beispielsweise Beikrautregulierungstechnik, reduzieren zu können. Nicht alle Zielrichtungen können in einer Sorte vereinigt werden. Eine hohe Verarbeitungsfähigkeit von Weizen auf mageren Standorten führt auf besseren Standorten zu einem weichen Teig und eine hohe

Beschattungsfähigkeit bringt bei intensiver Bewirtschaftung mehr Lagerneigung mit sich. Unter ökologischen Bedingungen bedarf es eines weitaus differenzierteren Sortenspektrums auf einem höheren Niveau als heute verfügbar.

Kleine Sorten und Züchter: durch Nachbaulizenz besser gefördert

Wenn kleine Sorten nur über den Saatgutpreis finanziert werden, müsste der Anteil der Züchterlizenz am Saatgutpreis deutlich höher ausfallen als bisher. Doch könnten die Aufwendungen für Züchtung, Sortenprüfung und Zulassung solcher Sorten staatlicherseits auch deutlich reduziert werden, wenn auf eine bundeseinheitliche Prüfung verzichtet wird. Nicht jeder Standort bedarf einer Sorte, die über alle möglichen Resistenzen verfügt. Eine Sorte, die vielleicht nur für eine Region von 5.000 ha in Frage kommt, muss heute einen unverhältnismäßigen Ballast an Aufwendungen wieder einspielen. Das macht es nahezu unmöglich, solche „kleinen“ Sorten zu entwickeln. Ein höherer Saatgutpreis bietet einen Anreiz, die eigene Ernte zur Aussaat zu verwenden. Das verringert aber den Saatgutumsatz und erfordert noch höhere Anteile für Züchterlizenzen am Saatgutverkaufspreis. Ein solches Vorgehen begünstigt wenige Sorten mit weiter Verbreitung und große Zuchtunternehmen. Einen Ausweg aus diesem Mechanismus findet aber nicht der Markt, sondern nur der Geist, der Werte unterscheidet.

Verträge statt Lizenzen, eine weitere Möglichkeit

Ein betriebsinterner Nachbau ohne eine Wertschöpfung, die der Sortenentwicklungsarbeit zufließt, führt nach den Regeln des Marktes zu wenigen Sorten, deren Saatgut vielleicht sogar billiger wird. Doch Unausgewogenheiten im Sortenspektrum und ein Mangel an spezifischer Eignung weniger Sorten verringern auf längere Sicht Qualität und Marktwert der Erzeugnisse. Damit wird Qualität unverhältnismäßig teurer und eine Angelegenheit weniger. Fände dagegen der Leistungstausch zwischen Landwirt und Züchter in Abhängigkeit von der tatsächlich mit einer Sorte des Züchters bestellten Fläche statt, dann wäre auch die Entwicklung nachbaufähiger Sorten für den Züchter kein selbstzerstörerisches Unterfangen, weil kein Saatgutumsatz mehr stattfindet. Allerdings sollte bereits beim Saatgutkauf ein Nachbauvertrag zwischen Landwirt und Züchter auf weitgehend individualisierter Grundlage abgeschlossen werden. Die Anzahl der Jahre, während derer eine Nachbaulizenz abgeführt wird, kann in einem freien Vertragsverhältnis beispielsweise geringer sein, als bei der üblichen Dauer des Sortenschutzes. Auch die Lizenzhöhe kann nach Sorten verschieden gestaltet sein. Angesichts unterschiedlich ausgestalteter Verträge und verschiedener Züchter hat der Landwirt dann die Möglichkeit, ein vermehrtes Interesse an den zukunftsgerichteten Aktivitäten des Züchters zu entwickeln, den er mit seinem Nachbau finanziert. Der Züchter wird sich entsprechend bemühen, den Landwirt an seinen Bestrebungen detaillierter teilhaben zu lassen, und nicht erst die fertige Sorte anpreisen. Fallweise besteht so auch eine Chance für Wertschöpfungsziele als Kriterien der Züchtung, die von der inzwischen volkswirtschaftlich unproduktiven Massenproduktion mit kostspieliger Überschussentsorgung abrücken.

Züchtung aus dem Preis für das Endprodukt finanzieren

Im Endprodukt Brötchen schlägt sich die Züchterlizenz für den Weizen heutzutage indirekt mit weit weniger als einem Zehntel Cent pro Brötchen nieder. Gemessen an der Bedeutung der Sorteneigenschaft für die Produktbeschaffenheit ist dies verschwindend wenig. Aber es zeigt auch, dass ein direkter Beitrag des Handels und der Verarbeitung zur Züchtung großen Einfluss gewinnen könnte, wenn es um qualitativ hochwertige, regional ausgerichtete und verwendungsspezifische Sorten mit verhältnismäßig geringen Kosten geht. Verarbeiter, die nicht nur einen preiswerten Rohstoff einkaufen, sondern auch ein begehrtes Produkt anbieten möchten, interessieren sich vereinzelt heute schon für Züchtung und fördern sie direkt, wie beispielsweise die Firma Erdmannhauser. Über ein Markenzeichen, wie es von SATIVA vergeben wird, kann das Engagement sogar firmenübergreifend bis zum Konsumenten vermittelt werden.

Ob derlei Züchtungsförderung an die schon verwendeten Sorten gekoppelt sein sollte, ist einer Erörterung wert. Denkbar wäre, dass ab einem bestimmten Verarbeitungsschritt, beispielsweise mit dem Beginn der Rohstoffmischung, eine solche Züchtungsfinanzierung nicht mehr an die bereits entwickelte Sorte, sondern zukunftsgerichtet in neue Ideen und Entwicklungsvorhaben investiert wird. Neben der betriebsindividuellen Entscheidung, die Züchtungsförderung in ein bestimmtes Projekt zu investieren, können sich auch Vergabegremien zur Förderung bestimmter Schwerpunkte bilden, die aus einem Angebot an

Züchtungs- und Forschungsvorhaben nach selbstbestimmten Kriterien auswählen und die Förderer auf dem Laufenden halten. An solche Gremien, beispielsweise auch Stiftungen, wie der Saatgutfonds der Zukunftsstiftung es bereits praktiziert, können sich die Züchter wenden, die für ein Vorhaben eine Finanzierung suchen, und die Förderer können die Entscheidung über die Finanzierung an das Gremium abtreten oder darin bündeln.

Ideen werden in Menschen geboren, nicht in Institutionen

Eine Idee beginnt immer in den Gedanken und Vorstellungen nur eines Menschen, manchmal auch voneinander unabhängig einiger weniger, aber selten im überwiegenden Teil einer Gesellschaft. Daher kann eine direkte staatliche Förderung nur zufälligerweise innovativ sein. Denn bis eine Idee reif ist für den politischen, an Gruppenmehrheiten ausgerichteten Prozess, muss sie schon vielfältig bewegt, mehrfach umformuliert, beispielhaft entwickelt und weit verbreitet sein. Dies ist der mühsamste Teil einer Innovation. Dann erst greifen die Gesetze des Marktes und dessen Regulierung. Doch hat der politische Prozess, an diesem Punkt einer Neuentwicklung angekommen, eine unverzichtbare Aufgabe. Denn hier muss eine Gesellschaft bisweilen die Entscheidungskraft aufbringen, einen Entwicklungsvorgang aufzuhalten oder umzulenken, um Schaden abzuwenden. Gerade dazu bedarf es aber einer gewissen Distanz zur Idee, die verloren geht, wenn der Staat selbst zum Forschungs- oder hier Züchtungsförderer wird. Davon unberührt kann nur die Forschung bleiben, die der Staat zur administrativen Entscheidungshilfe selbst benötigt.

Individuelle Schenkungen, staatlich befreit als umfassende Lösung

Kulturelle Entwicklung bedarf einer individualisierteren Form von Demokratie. Diejenigen Individuen, die ein Vorhaben tatsächlich wollen und auch finanzieren, lassen eine Idee wachsen und Realität werden. Daran beteiligen sich bereits viele, aber immer noch viel zu wenige. Die Finanzierung der Pflanzenzüchtung aus direkten individuellen Schenkungen als demokratischste Form kultureller Entwicklung trägt dazu bei, langfristig auf Patente als Mittel zum Schutz privater Vorinvestitionen für Entwicklungsarbeiten verzichten zu können. Unter diesen Umständen bedarf es dann auch keiner Züchterlizenz im Saatgutpreis mehr, allenfalls noch einer Sortenerhaltungsgebühr für die in Benutzung befindlichen Sorten, denn Neuentwicklungen würden durch Schenkungen finanziert und Sortenschutzinhaber zu sein, hätte allenfalls noch den Sinn, Zuständigkeiten festzulegen. Davon sind wir aber noch weit entfernt, denn derzeit wird davon ausgegangen, dass Ökozüchtung, wenn sie erst einmal angeschoben ist, sich selbsttragend aus Sortenlizenzen finanziert.

Um ein Schenkungswesen weiter voranzubringen, hätte die Politik eine unverzichtbare Aufgabe, denn sie müsste per Gesetz regeln, dass ein Teil der Steuern nach individuellem Urteil und Ermessen in einer bestimmten prozentualen Mindesthöhe von jeder natürlichen oder juristischen Person, die Steuern zahlt, an als gemeinnützig registrierte Stiftungen, Forschungs- und Kultureinrichtungen gegeben wird. Der Staat würde nicht selbst entscheiden, wer gefördert *wird*, sondern nur, wer gefördert werden *kann*. Über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit tut er dies heute auch schon. Der Unterschied zu einer partiellen Vorsteuerabzugsfähigkeit einer heutigen Spendenbescheinigung bestünde jedoch in der vollständigen Steuerabzugsfähigkeit bis zu einem bestimmten Teil der Steuern, beispielsweise 3% davon, und in der Pflicht des Staates, sich in dem Umfang aus der Forschungsförderung zurückzuziehen, wie die Steuerzahler ihr Recht auf individuelle Forschungsförderung nutzen. Die Mindestaufwendungen für Forschung, Entwicklung, Bildung und Kultur blieben eine kalkulierbare Ausgabe, aber der Einzelne könnte sich wesentlich mehr in das gesellschaftliche Leben einbringen und Zukunft mitgestalten.

Auf diese Weise könnte sich der Staat letztlich sogar aus der politisch bestimmten Finanzierung des gesamten Kulturlebens zurückziehen und sich auf seine eigentliche Aufgabe besinnen, die Verhältnisse der Menschen untereinander durch Gesetze zu regeln; selbstverständlich auch derjenigen, die an diesem etwas anders organisierten Züchtungs-, Forschungs- und Kulturleben beteiligt sind. In den Pflanzensorten auf den Äckern spiegelt sich eben unsere ganze Kultur bis hin zum Selbstverständnis einer Gesellschaft und den Ansichten des Einen über den Anderen. Bisweilen kann man es den Pflanzen ansehen, und manch einer schmeckt es sogar.